

# Bericht an den Gemeinderat

GZ: StRH – 144410/2022

## Betreff: Kontrollbericht des StRH: „Zustand des Hauses Graz, Teile 1 bis 4“

Im Jahr 2010 beschloss der Grazer Gemeinderat die Steuerungsrichtlinie des Hauses Graz. Demnach soll die Gesamtsteuerung vom Gemeinderat als oberstem Organ ausgehen und über die Stadtsenatsreferent:innen zu den Abteilungen, Beteiligungen und Eigenbetrieben führen. Erfolgreiche Steuerung kann keine Einbahnstraße sein: In die Gegenrichtung ist ein Reporting zu etablieren. Das Reporting soll dem Gemeinderat eine Erfolgskontrolle ermöglichen und ihn ermächtigen, über Ziele zu debattieren.

Mit der vorliegenden Berichtsreihe möchte der StRH den Gemeinderat unterstützen. Erstmals zeichnet er ein Gesamtbild über die wirtschaftliche Gebarung der verbundenen Beteiligungen und Eigenbetriebe. Hierbei handelt es sich um Organisationen, an denen die Stadt Graz per 31. Dezember 2021 einen (durchgerechneten) Anteil von zumindest 50% hielt – von der Holding Graz und der Energie Graz über Ankünder, Messe und Flughafen Graz bis hin zur Bestattung Graz.

Die Berichtsreihe stellt die Beteiligungen und Eigenbetriebe anhand von Steckbriefen vor. Darin enthalten sind wirtschaftliche Kennzahlen, Aktivitäts- und Aufgabenfelder sowie weitere bedeutsame Fakten. Für den Zeitraum von 2010 bis 2021 zeigen die Berichte, wie sich Vermögen und Ergebnisse der Beteiligungen und Eigenbetriebe entwickelt haben. Dies ermöglicht, die Organisationen langfristig zu betrachten. Die Darstellungen möchten dazu anleiten, über den Zustand des Hauses Graz sowie die Zweckmäßigkeit der verbundenen Gesellschaften zu debattieren. Sie sollen zum Nachdenken und zum Nachfragen anregen.

Die meisten verbundenen Beteiligungen und Eigenbetriebe benötigten Zuschüsse, um tätig sein zu können. Umso wichtiger ist aus Sicht des StRH, die Tätigkeiten der Organisationen klar zu spezifizieren, zu steuern und zu überwachen. Die Berichtsreihe zeigt auf, wie wichtig eine Berichterstattung ist. Der StRH empfiehlt daher der Finanz- und Vermögensdirektion, das Reporting an den Gemeinderat zu verbessern. Darüber hinaus sollten wirkungsvolle Anreizsysteme eine langfristige wirtschaftliche Optimierung der Beteiligungen und Eigenbetriebe sicherstellen. Dies käme auch der Liquidität der Stadt Graz zu Gute.

Der Kontrollausschuss stellt daher gemäß § 67a Absatz 5 Statut der Landeshauptstadt Graz

den

**ANTRAG**

der Gemeinderat wolle beschließen:

**Der Gemeinderat nimmt den gegenständlichen Bericht, sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses zur Kenntnis.**

Anlage/n:

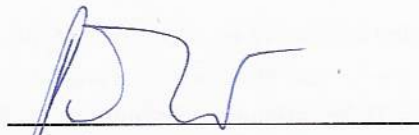
Stellungnahme des Kontrollausschusses

Die Leitung Stadtrechnungshof



Mag. Hans-Georg Windhaber, MBA

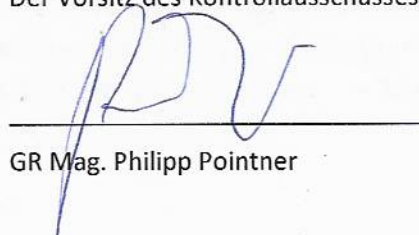
Der Vorsitz des Kontrollausschusses:



GR Mag. Philipp Pointner

Vorberaten und einstimmig/~~mehrheitlich~~/mit \_\_\_\_\_ Stimmen angenommen/~~abgelehnt~~/  
~~unterbrochen~~ in den Sitzungen des Kontrollausschusses am 8. und 29. November 2022, 10. Jänner, 1. März, 16.  
Mai und 6. Juni 2023.

Der Vorsitz des Kontrollausschusses:



GR Mag. Philipp Pointner

Der Antrag wurde in der heutigen öffentlichen /~~nicht öffentlichen~~ Gemeinderatssitzung

bei Anwesenheit von ..... Gemeinderät:innen

einstimmig /~~mehrheitlich~~ (mit ..... Stimmen /..... Gegenstimmen) **angenommen**.

Beschlussdetails siehe Beiblatt

Graz, am 15.6.23

Der/die Schriftführer:in:



Betreff: „Zustand des Hauses Graz, Teile 1 bis 4“

Stellungnahme des Kontrollausschusses zu den Kontrollberichten des StRH

**Zustand des Hauses Graz, Teil 1/4**  
**Zustand des Hauses Graz, Teil 2/4**  
**Zustand des Hauses Graz, Teil 3/4**  
**Zustand des Hauses Graz, Teil 4/4**

Der Kontrollausschuss hat die Kontrollberichte des StRH in seinen Sitzungen am 8. November 2022, 29. November 2022, 10. Jänner 2023, 1. März 2023, 16. Mai 2023 und 6. Juni 2023 eingehend beraten. Gemäß § 67a Abs. 5 des Statutes wird zu dem vorliegenden Kontrollbericht folgende Stellungnahme abgegeben:

Der Kontrollausschuss hat die vom StRH getroffenen Feststellungen und Empfehlungen ausführlich diskutiert. Sämtliche Berichtsteile der Kontrollberichte „Zustand des Hauses Graz, Teil 1/4“, „Zustand des Hauses Graz, Teil 2/4“, „Zustand des Hauses Graz, Teil 3/4“ und „Zustand des Hauses Graz, Teil 4/4“ hat der Kontrollausschuss zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Vorsitzende des Kontrollausschusses:



GR Mag. Philipp Pointner